

Einladung

für die Öffentlichkeit

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Doberschau-Gaußig

am **Dienstag, den 27. Mai 2025 um 19.00 Uhr,**

im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2025
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Nichtöffentlicher Sitzung vom 29.04.2025
3. Beschluss 36/2025 Vergabe 2. Modul Spielplatzerneuerung Kleinkindbereich (Krippe) Kita „Am Wald“ Gaußig
4. Beschluss 37/2025 Entgegennahme einer Geldzuwendung
5. Informationen aus dem Gemeindeamt
6. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.



Alexander Fischer
Bürgermeister

Anschlagtafel:

Gnaschwitz

Aushang ab:

20.05.25 kef

Abnahme am:

30.05.25 kef

Beschlüsse April 2025 aus Nicht- Öffentlicher Sitzung

Beschluss 35/2025 - Befristete Einstellung Innere Verwaltung

Beschluss 36/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2025 den Auftrag gemäß vorliegendem Angebot-Nr. AN25-003 vom 14. April 2025 zur Planung, Herstellung, Lieferung und Montage von DIN-gerechten Spielplatzelementen aus Holz für den Kleinkindbereich der Kita „Am Wald“ Gaußig zu einem Bruttoauftragswert von 19.896,80 € an die Fa. B-qubig UG, OT Dretschen, Alte Schulstraße 11, 02692 Doberschau-Gaußig zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 10
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.05.2025



Alexander Fischer
Bürgermeister



Beschlussvorlage

x öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

erarbeitet von: Soziales

Datum: 6. Mai 2025

Beschluss-Nr.: 36/2025

Beschluss-, Beratungsgremium

Sitzungstermin

Beratungsergebnis

Gemeinderat

27. Mai 2025

Betreff:

Vergabe **2. Modul** Spielplatzerweiterung Kleinkindbereich U3 (Krippe) Kita „Am Wald“ Gaußig

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2025 den Auftrag gemäß vorliegendem Angebot-Nr. AN25-003 vom 14. April 2025 zur Planung, Herstellung, Lieferung und Montage von DIN-gerechten Spielplatzelementen aus Holz für den Kleinkindbereich der Kita „Am Wald“ Gaußig zu einem Bruttoauftragswert von 19.896,80 € an die Fa. B-qubig UG, OT Dretsch, Alte Schulstraße 11, 02692 Doberschau-Gaußig zu vergeben.

Begründung

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

die derzeit im Außenbereich der Kita „Am Wald“ Gaußig verbauten Spielgeräte sind mittlerweile über 20 Jahre alt.

Die sicherheitstechnische Abnahme der Spielplatzgeräte in der Kita „Am Wald“ Gaußig ergab erhebliche Mängel. Es zeigt sich z.B. Fäulnis an den Stützbalken in Bodenbereich. Das verrottete Holz kann nur aufwendig ausgetauscht werden, sodass sich die Einrichtungsleitung zu einer Neugestaltung des Außenbereiches entschieden hat.

Bereits Ende des Jahres 2024 montiere die Fa. B-qubig im Kleinkindbereich eine „Märchenwaldbahn“. Den Grundstein dafür legte der Gemeinderat durch Beschluss in seiner Sitzung am 22. Oktober 2024.

Das Konzept (Abbildung 1) sieht eine Erweiterung des Spielbereiches um eine Waldspiellok, Mitfahrbank mit Wegweisern und Baumkrone, eine Schuppenverkleidung als Lokschuppen/Bahnhof und verschiedene Federwipptiere aus Holz vor. Die Federwipptiere werden nach den Gruppenmaskottchen (Biene, Igel, Käfer, Frosch) gestaltet.

Das Angebot der ortsansässigen Fa. B-qubig UG überzeugt, weil sich die Ansprüche der ErzieherInnen in den Spielideen widerspiegeln und die vorhandenen Elemente punktuell ergänzt werden können.

Auch bei diesem Modul ist es wieder geplant, interessierte Eltern bei der Montage einzelner Spielelemente einzubeziehen. Durch den Einsatz von freiwilligen Helfern werden die Montagekosten niedrig gehalten.

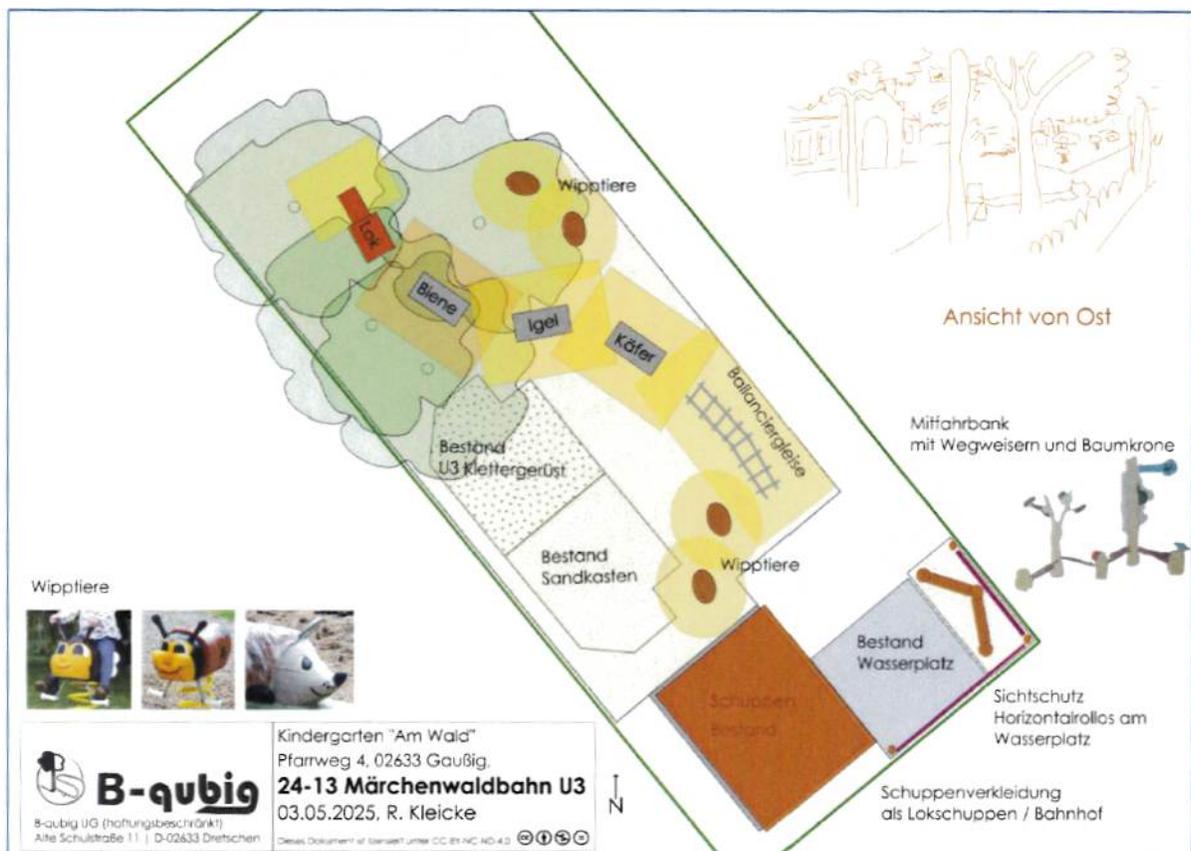


Abbildung 1 – Konzept/Freiflächenplanung Spielplatzenerweiterung U3-Bereich Kita „Am Wald“ Gaußig

Die Spielanlage ist je nach finanzieller Lage um ein weiteres letztes themenbasiertes Modul im Kindergartenbereich erweiterbar. Vorstellbar sind folgende Themen: Gebirge mit Tunnel und Kletterfelsen, Rückzugsbereiche mit Sichtschutzelemente und kindgerechte Anpflanzungen.

Auf die Einholung weiterer Vergleichsangebote wurde aus vorstehend genannten Gründen (Modulbauweise) verzichtet.

Im Haushalt der Gemeinde stehen für dieses 2. Modul insgesamt 20.000 Euro im Jahr 2025 bereit. Vorerst letztmalig sollen finanzielle Mittel im Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu folgen und den Auftrag gemäß Beschlussantrag zu vergeben. Vielen Dank.

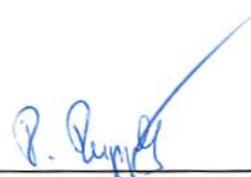
Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- **Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.**
- **Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden / Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.**

Einreicher:


A. Fischer, Bürgermeister

erarbeitet von:


R. Rupprecht, Sachbearb.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat Mitgliederzahl: Sitzung am: 27. Mai 2025 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war X öffentlich nichtöffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

anwesend: einstimmig __ Enthaltungen __ Ja __ Nein __ gem. Antrag

abweichender Beschluss:

für die Richtigkeit:

Beschluss 37/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2025 der Annahme bzw. Verwendung nachfolgender Geldzuwendung für die Vereins- und Kulturförderung der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

Zuwendender:	Zuwendungsbetrag:
— Herr [REDACTED]	100,00 €
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	13
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
— Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.05.2025


Alexander Fischer
Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 14.05.2025

Beschluss-Nr.: 3712025

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Gemeinderat	27.05.2025	

Betreff

Entgegennahme einer Geldzuwendung nach § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2025 der Annahme bzw. Verwendung nachfolgender Geldzuwendung für die Vereins- und Kulturförderung der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

Zuwendender	Zuwendungsbetrag
Herr [REDACTED]	100,00 €

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von **im Einzelfall 1.000 Euro** können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer **gemeinsamen Beschlussvorlage** entscheiden (§ 73 Abs. 5 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung).

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

Kliener

Unterschrift Bearbeiter

Atiw

Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
----------------	-----------------------	-------------------	------------

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war ___ öffentlich ___ nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig __, Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gemisch. Antw. __

Abweichende Zustimmung

Für die Richtigkeit: